

## Bekanntmachung der Gemeinde Großensee

### **Überprüfung und Fortschreibung des Lärmaktionsplans**

Die Gemeinde Großensee schreibt gemäß § 47 d BImSchG ihren Lärmaktionsplan vom 27.03.2014 fort. Ziel der Planung ist die Ermittlung und Reduzierung von verkehrsbedingten Lärmproblemen und Lärmauswirkungen.

Der Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2014 kann vom 14.03. bis 03.04.2019 in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5 in Trittau, EG, Zimmer 16, während der Öffnungszeiten oder nach vorheriger Absprache eingesehen werden. Er ist auch auf der Homepage des Amtes Trittau unter [www.amt-trittau.de](http://www.amt-trittau.de) einzusehen. In dieser Zeit können Stellungnahmen zum Lärmaktionsplan schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

In der nächsten Sitzung des Planungs- und Bauausschusses (Termin wird gesondert bekanntgegeben) wird in der Beratung zu dem Tagesordnungspunkt „Überprüfung und Fortschreibung des Lärmaktionsplans“ für die Öffentlichkeit die Möglichkeit zu Wortmeldungen bestehen. Die abschließende Beratung und Entscheidung über die Fortschreibung des Plans obliegt der Gemeindevertretung.

Großensee, den 12.03.2019

Gemeinde Großensee  
Der Bürgermeister